

## Facharbeiter/in im erlernten Beruf - Justizanstalt Schwarzau

Im Planstellenbereich der Justizanstalten gelangt in der Justizanstalt Schwarzau

eine, allenfalls mehr Planstellen  
eines Facharbeiters/einer Facharbeiterin im erlernten Beruf

mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden, vorerst befristet, zur Besetzung.

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948; Entlohnung nach Entlohnungsschema h, Entlohnungsgruppe h3, entsprechend den anrechenbaren Vordienstzeiten.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens 1.503,30 Euro.

Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile. Während der Ausbildungsphase ist das Monatsentgelt niedriger.

<b>Wertigkeit:</b>	h3
<b>Dienststelle:</b>	Justizanstalt Schwarzau
<b>Dienstort:</b>	Schwarzau
<b>Vertragsart:</b>	Befristet
<b>Befristung:</b>	
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	ehestmöglich
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	31.08.2011
<b>Referenzcode:</b>	BMJ-11-0900

### Aufgaben und Tätigkeiten

- Durchführung sämtlicher Fahraufträge ohne Bewachungsagenden mit den anstaltseigenen Kraftfahrzeugen
- Bearbeitung und Führung der Fahrtenbücher für Kombis
- Veranlassung von Reparaturen und Service
- Transporte von Sachgütern
- Fuhrparkbetreuung und Treibstoffbevorratung
- Traktor fahren mit Schild sowie Streudienst (Winterdienst)
- Landwirtschaftliche Kenntnisse
- Mitarbeit in der Hauswerkstätte für kleinere Reparaturen

## **Erfordernisse**

- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich aufgrund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österr. Staatsbürgern (Inländern)
- gegen den/die Bewerber/in darf zum Zeitpunkt der Bewerbung weder ein Straf- noch ein Disziplinarverfahren anhängig sein; weiters dürfen gerichtliche Vorstrafen, die auf mangelnde Berufseignung schließen lassen oder schwerwiegende disziplinarische Verurteilungen nicht vorliegen
- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung

### Anforderungsprofil:

- hohes Maß an Belastbarkeit
- persönliches Engagement
- Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Flexible Arbeitszeitgestaltung

### Erwünscht:

- abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- handwerkliches Geschick
- Führerschein B,C,E,F

## **Gleichbehandlungsklausel**

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

## **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes und der sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel, Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung (Lehrbrief), Zeugnisse der letzten Klassen der Pflichtschulen, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst bei männlichen Bewerbern, Führerschein, Nachweise über Berufstätigkeiten, ergänzende Ausbildungen, Zusatzausbildungen,...)

bis 31. August 2011  
(Einlangen in der Dienststelle)

an den  
Herrn Leiter der  
Justizanstalt Schwarza  
Personalbüro - Ausschreibung h3  
Wechselbundesstraße 23-24  
2625 Schwarza

zu richten.

Als Bewerbungsunterlagen genügen Ablichtungen der Personaldokumente.

Verspätet eingebrachte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Soweit es Ihnen zur Verfügung steht, verwenden Sie bitte das Formular „Bewerbungsbogen“; die Bewerbung ist nicht gebührenpflichtig!

Bewerbungsbögen erhalten Sie bei allen Justizanstalten sowie unter <http://strafvollzug.justiz.gv.at>. Die Besetzung der Planstelle erfordert ein besonderes Maß an Spezialkenntnissen, daher wird die Eignung der Bewerber(innen) nicht aufgrund einer Eignungsüberprüfung sondern in Form eines Aufnahmegespräches - die Einladung erfolgt nach Beendigung der Ausschreibungsfrist - festgestellt (§ 55 AusG 1989).

### **Kontaktinformation**

Bei allfälligen Fragen weden Sie sich bitte an die Direktionsstelle der Justizanstalt Schwarzaau, Tel. 02627/82352 DW 353801 od. DW 353802.

DVR 1038133